

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfs "Kanalweg" in Mühlhofen

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen hat in der Sitzung am 9. April 2019 den Aufstellungsbeschluss gem. § 13b BauGB für den Bebauungsplan "Kanalweg" in Mühlhofen gefasst. In seiner öffentlichen Sitzung am 18. Mai 2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen den Entwurf des Bebauungsplans "Kanalweg" mit geändertem (erweitertem) Geltungsbereich mit Rechtsplan, planungsrechtlichen Festsetzungen und Begründung gebilligt sowie den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet liegt am südöstlichen Ortsrand des Teilortes Mühlhofen der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen. Es ist ca. 0,95 ha groß und wird begrenzt

- im Norden von einem unbebauten, landwirtschaftlich genutzten Grundstück und bebauten Grundstücken entlang des Kanalwegs,
- im Osten vom Kanalweg, einer landwirtschaftlichen Fläche und vom Standort des künftigen Kinderhauses "Sonnenschein",
- · im Süden vom Finkenweg,
- · im Westen von bebauten Grundstücken entlang der Straße "In der Dohle".

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Lageplan (ohne Maßstab)

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke

Flst.-Nr. 294/5 landwirtschaftliche Fläche / Acker, Flst.-Nr. 294/6 (Teil) landwirtschaftliche Fläche / Acker, Flst.-Nr. 294/75 landwirtschaftliche Fläche / Acker,

Flst.-Nr. 299 (Teil) landwirtschaftliche Fläche / Acker.

Mit dem Bebauungsplan möchte die Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen ein Angebot für bezahlbare und familienfreundliche Baugrundstücke schaffen, auf denen im wesentlichen Einzel- oder Doppelhäuser als Ein- oder Zweifamilienhäuser errichtet werden können. Die Planung sieht insgesamt 14 Baugrundstücke vor. Davon sind 6 Grundstücke für Doppelhaushälften teilbar, so dass insgesamt bis zu 20 Baugrundstücke entstehen. Auf einem größeren Grundstück, das direkt am Kanalweg liegt, ist auch Geschosswohnungsbau möglich.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Rechtsplan, planungsrechtlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und Begründung wird von

Dienstag, 08.06.2021 bis einschließlich Freitag, 09.07.2021

bei der Gemeindeverwaltung Uhldingen-Mühlhofen, Rathaus, Aachstr. 4, 1. OG Bauamt vor

Zimmer Nr. 23, 88690 Uhldingen-Mühlhofen öffentlich ausgelegt und kann dort während den Öffnungszeiten Montag bis Freitag, vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstagnachmittags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr eingesehen werden.

Bestandteil der Auslegung ist auch die Artenschutzrechtliche Potentialanalyse nach § 44 BNatSchG Bebauungsplan Kanalweg des Büros für Landschafts- und Umweltplanung SeeConcept, Stand 10.05.2021.

Da derzeit aufgrund der Coronapandemie nur eingeschränkt Einlass ins Rathaus möglich ist, wird um vorherige telefonische Anmeldung und Terminvereinbarung unter Telefonnummer 07556-71741 oder per E-Mail. bauamt@uhldingen-muehlhofen.de gebeten. Es besteht die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes!

Gleichzeitig findet gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen außerdem im Internet unter der Internet-Adresse www.uhldingen-muehlhofen.de/de/Gemeindeleben/Bauen-und-Wohnen/Bebauungsplaene-(in-der-Aufstellung) zur Verfügung und sind im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

Aufgrund der aktuellen Infektionszahlen durch das Corona-Virus, bitten wir alle Einwohnerinnen und Einwohner von der digitalen Einsichtnahme auf unserer Homepage Gebrauch zu machen.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung, Bauamt, Aachstr. 4, 88690 Uhldingen-Mühlhofen, abgegeben werden. Stellungnahmen per E-Mail können über die E-Mail-Adresse bauamt@uhldingen-muehlhofen.de abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Uhldingen-Mühlhofen, 25.05.2021

Dominik Männle Bürgermeister